

Antrag Nr.: A0589/19

Datum: 22.03.2019

A N T R A G

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

Begrünungssatzung für die Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt:

1. Für den unter 4. aufgeführten Geltungsbereich wird der Aufstellungsbeschluss für die Satzung zur Begrünung baulicher Anlagen gem. § 89 Abs. 1 Nr. 7 SächsBauO, kurz: „Begrünungssatzung“, gefasst.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.09.2019 die o. g. Begrünungssatzung zu erarbeiten.
3. Ziele und Zwecke der Satzung sind:
 - a) Die Satzung dient der Verbesserung der mikroklimatischen Bedingungen in überwärmten Bereichen der Stadt, dem Erhalt und der Verbesserung des städtischen Biotopverbundes und baugestalterischen Zwecken.
 - b) Durch eine angemessene Durchgrünung soll das Erscheinungsbild der einzelnen Grundstücke und Gebäude und somit das Stadtbild im Gesamten verbessert werden.
 - c) Durch die Satzung soll ein Genehmigungsvorbehalt für eine diesen Zielen entsprechende Steuerung von Neubau, Erweiterung, Sanierung, Rückbau und Nutzungsänderung baulicher Anlagen geschaffen werden.
4. Geltungsbereich:

Die Satzung gilt in den im „Fachleitbild Stadtklima“ und in der Karte „Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept“ des Landschaftsplanes der Landeshauptstadt Dresden als Sanierungszone ausgewiesenen Bereichen.

Beratungsfolge*Plandatum*

Ältestenrat	25.03.2019	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	02.04.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Altstadt		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Blasewitz		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Klotzsche		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Leuben		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Plauen		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Loschwitz		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf		öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Die Folgen des nach allen Erkenntnissen der Wissenschaft menschengemachten Klimawandels sind in den letzten Jahren auch in Dresden spürbar geworden. Die 10 wärmsten Sommer seit Beginn systematischer Wetteraufzeichnungen im Jahr 1891 lagen in dem gerade angebrochenen Jahrhundert. Im Jahr 2018 erlebten die Dresdnerinnen und Dresdner den längsten, heißesten und trockensten Sommer seit Beginn der Aufzeichnungen, die durchschnittliche Tagestemperatur lag 3,2° C über dem Mittel der Jahre 1961 bis 1990, es gab 23 Hitzetage mit Temperaturen über 30° C.

Die hohen sommerlichen Temperaturen in den Innenstädten führen zu erheblichen gesundheitlichen Belastungen für zahlreiche Menschen. Vor allem Kleinkinder, alte Menschen und Menschen mit Herz- und Atemwegserkrankungen leiden über Wochen unter der Hitze. Auch bei Gesunden sind körperliche und geistige Leistungsfähigkeit deutlich vermindert. Die Stadt hat die Verpflichtung, diesbezüglich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zum gesundheitlichen Schutz und zur Vorbeugung für ihre Bürgerinnen und Bürger tätig zu werden.

Wirkungsvollstes Mittel gegen die Überwärmung dicht bebauter Stadtteile ist die Begrünung. Pflanzen sind in hohem Maße in der Lage, durch die Absorption von Sonnenlicht, die Verdunstung von Wasser und durch Beschattung für Abkühlung und Temperatenausgleich zu sorgen. Die größte Wirkung geht dabei von Parkanlagen und großkronigen Bäumen aus, aber auch kleinflächige Grünanlagen, Gärten, begrünte Innenhöfe, Gründächer und Fassadenbegrünungen sind kleinräumlich und in der Summe in der Lage, Temperaturen abzusenken und die Luftzirkulation zu verbessern. |

Darüber hinaus kann die Begrünung zu einer deutlichen ästhetischen Aufwertung von Gebäuden beitragen und damit insgesamt das Stadtbild verbessern.

Die Satzung soll über entsprechende Bauvorschriften und Gebote gemäß § 89, Abs. 1 (7) Sächs-BauO bei Neubauvorhaben dafür sorgen, dass entsprechende Maßnahmen in einem genauer zu definierenden Umfang vom Bauherrn in der Planung berücksichtigt und baulich umgesetzt werden. Dazu zählen in ihrer Ausdehnung von der Größe des Bauvorhabens abhängige gestaltete Grünflächen in der Umgebung des Baus, die Grüngestaltung von Innenhöfen, Dach- und Fassadenbegrünungen. Sicherheitsfragen, Aspekte des Denkmalschutzes und der gestalterischen Einbettung in das bauliche Umfeld sind dabei zu berücksichtigen.

Ebenso soll die Satzung bei der Planung und Genehmigung von umfangreichen Veränderungen eines Baukörpers wie Sanierung, Erweiterung, Rückbau oder Nutzungsänderung Anwendung finden.

Thomas Löser
Fraktionsvorsitzender

Christiane Filius-Jehne
Fraktionsvorsitzende

Anlagenverzeichnis:

„Fachleitbild Stadtklima“ des Landschaftsplanes der Landeshauptstadt Dresden
Karte „Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept“ des Landschaftsplanes der Landeshauptstadt Dresden